

## TGD-B Programme für Schweinehalter 2021

**Die Unterlagen sind bis spätestens 13.12.2021 an die Geschäftsstelle zu übermitteln!**

**Die vom Tiergesundheitsdienst Burgenland gewährten Programme sind agrarische De-minimis-Beihilfen, die vom Land Burgenland gefördert werden.** Eine Programmförderung kann nur dann gewährt werden, wenn alle agrarischen De-minimis-Beihilfen des laufenden Kalenderjahres und der beiden vorangegangenen Kalenderjahre den Betrag von € 20.000 nicht überschreiten. Der Tierhalter ist zur Meldung im Falle des Überschreitens der Betragsgrenze durch zwischenzeitig ausbezahlte agrarische De-minimis-Beihilfen und zur Rückerstattung von agrarischen De-minimis-Beihilfen, die unrechtmäßig bezogen wurden, verpflichtet.

Sollte es trotz Programmteilnahme zu schweren Problemen am Betrieb kommen, ist dies vom Betreuungstierarzt am Betriebserhebungsprotokoll beim Punkt „Tiergesundheitsstatus“ zu vermerken. Eine Beratung durch den Betreuungstierarzt oder von Fachleuten ist dann verpflichtend. Diese wird vom Tiergesundheitsdienst Burgenland zu 60% vom Nettopreis gefördert, maximal € 600 für den Erstbesuch und maximal € 400 für den Kontrollbesuch. Der Tierarzt/Experte gibt Fristen für die Mängelbehebung vor und bestätigt, dass diese behoben wurden. Sollten diese nicht innerhalb der Frist behoben werden oder wird diese Beratung nicht in Anspruch genommen, ist die Förderung zurückzuzahlen.

### 1.) Parasitenprogramm

- ✓ Ziel: Parasitennachweis und Bekämpfung, Verminderung des parasitären Drucks
- ✓ Kotuntersuchung: Proberöhrchen werden nach schriftlicher oder telefonischer Anmeldung zugesandt. Bei Parasitennachweis bei der Schlachtung bzw. Ektoparasiten genügt eine Übermittlung des Schlachtbefundes bzw. eine Tierarztbestätigung.
- ✓ Entwurmungskonzept: wird vom Tierarzt erstellt
- ✓ Arzneimittelbestellung: durch Tierarzt, Verrechnung mit dem Tierhalter
- ✓ Medikamentenrechnung: an den TGD-B übermitteln

**FÖRDERUNG: 100% der Laborkosten, 50% der Nettomedikamentenkosten**, Förderung der Erstellung des Entwurmungskonzepts. Die Förderung ist mit der **10-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten** begrenzt.

### 2.) Expertenberatung, Förderung bei Bestandsproblemen

- ✓ Expertenberatung: Es werden **60% der Nettokosten** der Expertenberatung, **maximal € 600** pro Betrieb für den Erstbesuch übernommen. Es wird auch eine Stallklimaberatung angeboten. Durch Übermittlung des Protokolls und der Rechnung wird nachgewiesen, dass die Beratung stattgefunden hat. Sollte es nach der Beratung zu keiner Verbesserung kommen, ist ein Kontrollbesuch verpflichtend. Der TGD-B fördert den Kontrollbesuch zu 60%, maximal mit € 400.
- ✓ Ansuchen an den Vorstand: Weiters besteht bei Bestandsproblemen die Möglichkeit, um finanzielle Unterstützung anzusuchen. Die Förderung wird im Vorstand beschlossen und beträgt maximal 40%.

### 3.) Leistungskatalog Allgemeine Diagnostik

- ✓ Laboruntersuchungen: Blut-, Wasser-, Futtermitteluntersuchung, Sektionen, ...
- ✓ Ziel: Ermittlung Krankheitsursache, gezielter Tierarzneimittelleinsatz, Optimierung des Managements
- ✓ Laborrechnung und Befund: an den TGD-B übermitteln

**FÖRDERUNG: 80% der Labornettokosten** laut Leistungskatalog. Die Förderung ist mit der **10-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten** begrenzt. Die Kosten für Probennahme und -versand sind vom Tierhalter zu tragen.

### 4.) Programm Tiersektionen

- ✓ Hofsektion durch den Tierarzt oder in der TKV Unterfrauenhaid
- ✓ eventuelle Probenentnahme zur diagnostischen Abklärung
- ✓ Sektionsprotokoll muss übermittelt werden

**FÖRDERUNG: € 30 (bis 50 kg), € 40 (51-100 kg) und € 60 (über 100 kg)** je Sektion, die Förderung ist mit der 10-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt.

### 5.) Ankauf von Kadaverlagerbehältnissen

- ✓ Kadaver sollen komplett abgedeckt, entfernt vom Tierbestand gelagert werden
- ✓ kleinere Tiere oder Nachgeburten können in Kadavertonnen gelagert werden, Bezug über die Burgenländische TKV Unterfrauenhaid, Kosten inkl. Lieferung € 60
- ✓ größere Tiere unter Kadaverhauben mit Auffangboden oder ähnlichen verschlossenen Behältnissen (bitte vor Ankauf bei der Geschäftsstelle nachfragen, ob eine Förderung möglich ist), Abtransport mit Greifarm muss möglich sein
- ✓ Behältnisse und austretende Flüssigkeiten müssen desinfiziert und entsorgt werden können

**FÖRDERUNG**: Der Ankauf der Lagerbehältnisse wird unterstützt, **50% der Nettokosten** werden gefördert, **Obergrenze € 500 je Betrieb**. Die ordnungsmäße Ausführung wird im Rahmen der Betriebserhebung überprüft.

### 6.) Tierärztliche Beratung von Bio-Neueinsteigern

- ✓ Beratungsgespräch über rechtliche Grundlagen zur Tierarzneimittelanwendung, Tiergesundheitsdienst und Tiergesundheitsprogrammen
- ✓ Beratung kann vom Betreuungstierarzt, einem von Tiergesundheitsdienst Burgenland genehmigten Fachexperten oder von der Geschäftsstelle durchgeführt werden

**FÖRDERUNG**: Die Kosten der Beratung durch den Betreuungstierarzt oder Fachexperten wird nach Vorlage einer Beratungsbestätigung pauschal mit **€ 130** gefördert.

### 7.) Überwachung von PRRS in Schweinebetrieben

#### a) ÖTGD-Programm

- ✓ 3mal pro Jahr Blutproben von 4 Alt-, 4 Jungsaunen, 4 Aufzuchtferkeln und Eber
- ✓ Zukauftiere 6 Wochen in Quarantäne, zweimal beproben
- ✓ Ankauf von Tieren und Sperma aus nachweislich PRRS-negativen Betrieben
- ✓ Transport von Schweinen mit gereinigten und desinfizierten Fahrzeugen
- ✓ Ferkelaufzucht räumlich getrennt
- ✓ Mastschweine nur aus dem eigenen Betrieb und räumlich getrennt

#### b) Speichelmonitoring

- ✓ 1 bis 2mal pro Jahr Kaustrickuntersuchung

### c) Sanierung

- ✓ Alle Vorgaben der ÖTGD-Programme „Stabilisierung der Tiergesundheit in Ferkelproduktionsbetrieben“ und „Programm zur Überwachung von PRRS in österreichischen Herdebuchzuchtbetrieben“ müssen eingehalten werden
- ✓ Nutzung des Sauenplaners verpflichtend, Datenweitergabe an TGD-B
- ✓ Sanierung nur von einer epidemiologischen Einheit möglich (Nachbarbetriebe!)

**FÖRDERUNG:** 100% der Laborkosten, bei Sanierung 40% Nettoimpfstoffkosten, bei Ausstieg vor Jahresende sind Förderungen für Impfstoffe zurückzuzahlen. Die Förderung ist mit der 3-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt.

## Bundesweite ÖTGD-Programme

Programm zur Überwachung und Bekämpfung der progressiven Rhinitis atrophicans bei Zuchtschweinen
Programm zur Überwachung von PRRS in österreichischen Herdebuchzuchtbetrieben <i>Das Programm beinhaltet Vorgaben für Blutuntersuchungen und ein Sanierungskonzept.</i>
Programm zur Überwachung des Räudestatus in österreichischen Ferkelerzeugerbetrieben <i>Das Programm beinhaltet Vorgaben für Blutuntersuchungen und ein Sanierungskonzept.</i>
Tiergesundheit und Management beim Schwein <i>Anwendung von spezifischen Arzneimitteln für Brunst-, Geburtsmanagement und bei unruhigen Muttersauen.</i>
Programm Impfprophylaxe beim Ferkel (PCV2, E.Coli, APP, GPS, PIA, PRRS) <i>Die Bekämpfung der Erkrankungen erfolgt durch Verbesserung der Biosicherheit bzw. Impfung. Der Tierhalter kann, nach einer Einschulung, in die Impfstoffanwendung eingebunden werden.</i>
Programm Stabilisierung der Tiergesundheit in Ferkelproduktionsbetrieben (Schwerpunkt PRRSV und Biosicherheit) <i>Mittels einer Grunduntersuchung wird der aktuelle PRRS Betriebsstatus festgestellt. Betriebe mit Status „PRRS unverdächtig“ oder „PRRS stabil“ können durch regelmäßige Folgeuntersuchungen eine Zertifizierung ihres PRRS Status erhalten. Weiters erfolgt eine Überprüfung der Umsetzung der Schweinegesundheitsverordnung sowie der externen und internen Biosicherheit im Rahmen einer Selbstevaluierung. Das Programm beinhaltet auch Empfehlungen für eine PRRS Sanierung.</i>
Programm zur Überwachung der Exportvoraussetzungen bei schweinehaltenden Betrieben

**Weitere Informationen finden Sie unter [www.tgd-b.at](http://www.tgd-b.at)  
oder erhalten Sie bei der Geschäftsstelle des Tiergesundheitsdienstes  
Burgenland unter 02682/600-2475.**